

|   |  |
|---|--|
| Tarifbereich/Branche  | <b>Kunststoffverarbeitende Industrie</b> |
| <b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>  |  |
| Arbeitgeberverband Kunststoffe, Hochheimer Straße 58, 99094 Erfurt  |  |
| Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand, Hannover, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover  |  |
| <b>Fachlicher Geltungsbereich</b>   |  |
| Die Tarifverträge gelten für die tarifgebundenen Betriebe der Kunststoff be- und verarbeitenden Industrie einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Werkstätten und Zweigniederlassungen.  |  |
| Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.1991 – kündbar zum 31.12.1999  |  |
| Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2013 – kündbar zum 30.04.2015   |  |
| Anzahl der Lohngruppen:   | 7  |
| Anzahl der Gehaltsgruppen:  | 7  |
| Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein   |  |
| Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja  |  |
| <b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.05.2013)</b>   |  |
| <b>Unterste Lohngruppe VII</b>  |  |
| Gewerbliche Arbeitnehmer, die nach kurzer Einweisungszeit einfachste Arbeiten ausführen. Diese Tätigkeit kann nach kurzer Zeit auch durch andere gewerbliche Arbeitnehmer ausgeführt werden. Hierunter fallen auch gewerbliche Arbeitnehmer während der Einweisungszeit zur Lohngruppe VI.  |  |
| vor Vollendung des 18. Lebensjahres   | 7,58€                                    |
| nach Vollendung des 18. Lebensjahres  | 8,93€                                    |
| <b>Mittlere Lohngruppe III</b>  |  |
| Facharbeiter, die eine ordnungsgemäße, mindestens dreijährige Ausbildung absolviert haben und eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit ausüben, oder Arbeitnehmer, die sich aufgrund mehrjähriger Berufspraxis in der Lohngruppe IV Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters erworben haben und diese Tätigkeit ausüben. |  |
| vor Vollendung des 18. Lebensjahres   | 9,36€                                    |
| nach Vollendung des 18. Lebensjahres  | 10,98€                                   |
| <b>Höchste Lohngruppe I</b>   |  |
| Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre, die sich durch die notwendige Betriebserfahrung ein überdurchschnittliches Können angeeignet haben und Arbeiten mit besonderer Verantwortung durchführen. Diese Tätigkeit setzt Selbständigkeit, ein gewisses Dispositionsvermögen und entsprechende theoretische Kenntnisse voraus.        |  |
| 12,44€  |  |
| <b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.05.2014)</b>   |  |
| <b>Unterste Lohngruppe VII</b>  |  |
| Gewerbliche Arbeitnehmer, die nach kurzer Einweisungszeit einfachste Arbeiten ausführen. Diese Tätigkeit kann nach kurzer Zeit auch durch andere gewerbliche Arbeitnehmer ausgeführt werden. Hierunter fallen auch gewerbliche Arbeitnehmer   |  |

|  |
|--|
| während der Einweisungszeit zur Lohngruppe VI.<br>vor Vollendung des 18. Lebensjahres      7,58€<br>nach Vollendung des 18. Lebensjahres      9,14€  |
| <b>Mittlere Lohngruppe III</b>   |
| Facharbeiter, die eine ordnungsgemäße, mindestens dreijährige Ausbildung absolviert haben und eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit ausüben, oder Arbeitnehmer, die sich aufgrund mehrjähriger Berufspraxis in der Lohngruppe IV Kenntnisse und Fähigkeiten eines Facharbeiters erworben haben und diese Tätigkeit ausüben.<br>vor Vollendung des 18. Lebensjahres      9,58€<br>nach Vollendung des 18. Lebensjahres      11,24€  |
| <b>Höchste Lohngruppe I</b>  |
| Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre, die sich durch die notwendige Betriebserfahrung ein überdurchschnittliches Können angeeignet haben und Arbeiten mit besonderer Verantwortung durchführen. Diese Tätigkeit setzt Selbständigkeit, ein gewisses Dispositionsvermögen und entsprechende theoretische Kenntnisse voraus.<br>12,74€   |
| <b>Höhe der Monatsgehälter für technische und kaufmännische Angestellte (ab 01.05.2013)</b>  |
| <b>Unterste Gehaltsgruppe K/T2</b>   |
| Angestellte, die Büroarbeiten verrichten, die in der Regel eingehende Anweisungen erfordern und Kenntnisse voraussetzen, die durch eine abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung, eine fachlich entsprechende andere Ausbildung oder durch fachlich entsprechende Berufserfahrung erworben worden sind.<br>Angestellte, die technische Arbeiten oder Arbeiten im Laboratorium verrichten, die in der Regel eingehende Anweisungen erfordern und Kenntnisse voraussetzen, die durch eine abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung, eine fachlich entsprechende andere Ausbildung oder durch entsprechende Berufserfahrung erworben worden sind. |
| 1. und 2. Berufsjahr      1.361,00€<br>3. und 4. Berufsjahr      1.469,00€<br>5. und 6. Berufsjahr      1.550,00€<br>7. und 8. Berufsjahr      1.669,00€<br>9. und 10. Berufsjahr      1.800,00€<br>über 10 Berufsjahre      1.917,00€   |
| <b>Gehaltsgruppe K/T4</b>  |
| Angestellte, die nach Anweisung qualifizierte kaufmännische Arbeiten verrichten, für die in der Regel eine abgeschlossene dreijährige kaufmännische Berufsausbildung vorausgesetzt wird; die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch fachlich entsprechende längere Berufserfahrung ersetzt werden.<br>Angestellte, die nach Anweisungen qualifizierte technische Arbeiten oder entsprechende Arbeiten im Laboratorium verrichten, für die neben einer planmäßigen Berufsausbildung im Sinn der Gruppe T 3 zusätzliche in der Regel durch mehrjährige Berufsausbildung erworbene Kenntnisse vorausgesetzt werden.                             |
| 1. und 2. Berufsjahr      1.734,00€<br>3. und 4. Berufsjahr      1.830,00€<br>5. und 6. Berufsjahr      2.003,00€<br>7. und 8. Berufsjahr      2.153,00€<br>9. und 10. Berufsjahr      2.322,00€<br>über 10 Berufsjahre      2.472,00€   |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Höchste Gehaltsgruppe K/T8</b>   |           |
| <p>Angestellte, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische Arbeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.</p> <p>Angestellte, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig technische Arbeiten oder Arbeiten im Laboratorium verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.</p>        |           |
| 1. bis 8. Berufsjahr  | 3.114,00€ |
| 9. und 10. Berufsjahr   | 3.410,00€ |
| über 10 Berufsjahre   | 3.665,00€ |
| <b>Höhe der Monatsgehälter für technische und kaufmännische Angestellte (ab 01.05.2014)</b>   |           |
| <b>Unterste Gehaltsgruppe K/T2</b>  |           |
| <p>Angestellte, die Büroarbeiten verrichten, die in der Regel eingehende Anweisungen erfordern und Kenntnisse voraussetzen, die durch eine abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung, eine fachlich entsprechende andere Ausbildung oder durch fachlich entsprechende Berufserfahrung erworben worden sind.</p> <p>Angestellte, die technische Arbeiten oder Arbeiten im Laboratorium verrichten, die in der Regel eingehende Anweisungen erfordern und Kenntnisse voraussetzen, die durch eine abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung, eine fachlich entsprechende andere Ausbildung oder durch entsprechende Berufserfahrung erworben worden sind.</p> |           |
| 1. und 2. Berufsjahr  | 1.394,00€ |
| 3. und 4. Berufsjahr  | 1.474,00€ |
| 5. und 6. Berufsjahr  | 1.587,00€ |
| 7. und 8. Berufsjahr  | 1.709,00€ |
| 9. und 10. Berufsjahr   | 1.843,00€ |
| über 10 Berufsjahre   | 1.963,00€ |
| <b>Gehaltsgruppe K/T4</b>   |           |
| <p>Angestellte, die nach Anweisung qualifizierte kaufmännische Arbeiten verrichten, für die in der Regel eine abgeschlossene dreijährige kaufmännische Berufsausbildung vorausgesetzt wird; die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch fachlich entsprechende längere Berufserfahrung ersetzt werden.</p> <p>Angestellte, die nach Anweisungen qualifizierte technische Arbeiten oder entsprechende Arbeiten im Laboratorium verrichten, für die neben einer planmäßigen Berufsausbildung im Sinn der Gruppe T 3 zusätzliche in der Regel durch mehrjährige Berufsausbildung erworbene Kenntnisse vorausgesetzt werden.</p>                             |           |
| 1. und 2. Berufsjahr  | 1.693,00€ |
| 3. und 4. Berufsjahr  | 1.787,00€ |
| 5. und 6. Berufsjahr  | 1.956,00€ |
| 7. und 8. Berufsjahr  | 2.103,00€ |
| 9. und 10. Berufsjahr   | 2.268,00€ |
| über 10 Berufsjahre   | 2.414,00€ |
| <b>Höchste Gehaltsgruppe K/T8</b>   |           |
| <p>Angestellte, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische Arbeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.</p>  |           |

|   |
|---|
| <p>Angestellte, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig technische Arbeiten oder Arbeiten im Laboratorium verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.</p> <p>1. bis 8. Berufsjahr            3.189,00€<br/> 9. und 10. Berufsjahr        3.492,00€<br/> über 10 Berufsjahre         3.753,00€</p>   |
| <b>Höhe der Monatsgehälter für Meister (ab 01.05.2013)</b>  |
| <b>Unterste Gehaltsgruppe M 1</b>   |
| <p>Meister mit einfachen Arbeitsgebiet und Meister, die in ihrem Aufsichtsbereich eine Teilverantwortung tragen.</p> <p>1.917,00€</p>   |
| <b>Mittlere Gehaltsgruppe M 3</b>   |
| <p>Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, die für den ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen, wenn in ihm überwiegend ausgebildete Facharbeiter tätig sind, oder die umfangreicher Kenntnisse im Umgang mit Material und Maschinen benötigen, die in der Regel eine abgeschlossene Meisterausbildung voraussetzen, oder wenn es sich um einen nach Umfang und Verantwortung vielseitigen Aufsichtsbereich handelt. Ein vielseitiger Aufsichtsbereich liegt insbesondere dann vor, wenn er verschiedenartige Produktionsaufgaben umfasst.</p> <p>2.999,00€</p> |
| <b>Höchste Gehaltsgruppe M 5</b>  |
| <p>Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere, wenn ihnen Meister der Gruppe 3 oder 4. zugeteilt sind.</p> <p>3.665,00€</p>  |
| <b>Höhe der Monatsgehälter für Meister (ab 01.05.2014)</b>  |
| <b>Unterste Gehaltsgruppe M 1</b>   |
| <p>Meister mit einfachen Arbeitsgebiet und Meister, die in ihrem Aufsichtsbereich eine Teilverantwortung tragen.</p> <p>1.963,00€</p>   |
| <b>Mittlere Gehaltsgruppe M 3</b>   |
| <p>Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, die für den ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen, wenn in ihm überwiegend ausgebildete Facharbeiter tätig sind, oder die umfangreicher Kenntnisse im Umgang mit Material und Maschinen benötigen, die in der Regel eine abgeschlossene Meisterausbildung voraussetzen, oder wenn es sie um einen nach Umfang und Verantwortung vielseitigen Aufsichtsbereich handelt. Ein vielseitiger Aufsichtsbereich liegt insbesondere dann vor, wenn er verschiedenartige Produktionsaufgaben umfasst.</p> <p>3.071,00€</p>  |
| <b>Höchste Gehaltsgruppe M 5</b>  |
| <p>Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere, wenn ihnen Meister der Gruppe 3 oder 4. zugeteilt sind.</p> <p>3.753,00€</p>  |
|   |
|   |
|   |

|   |         |
|---|---------|
| <b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.05.2013)</b>  |         |
| 1. Ausbildungsjahr  | 618,00€ |
| 2. Ausbildungsjahr  | 659,00€ |
| 3. Ausbildungsjahr  | 700,00€ |
| 4. Ausbildungsjahr  | 752,00€ |
| <b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.05.2014)</b>  |         |
| 1. Ausbildungsjahr  | 633,00€ |
| 2. Ausbildungsjahr  | 675,00€ |
| 3. Ausbildungsjahr  | 717,00€ |
| 4. Ausbildungsjahr  | 770,00€ |
| <b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>  |         |
| 40 Stunden  |         |
| <b>Urlaubsdauer</b>   |         |
| 30 Arbeitstage  |         |
| <b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>   |         |
| Je tariflichen Urlaubstag wird ein zusätzliches Urlaubsgeld von <b>16,87€</b> für Vollzeitbeschäftigte vereinbart. Auszubildende und Jugendliche erhalten <b>10,23€</b> , Teilzeitbeschäftigte ein anteiliges zusätzliches Urlaubsgeld.   |         |
| <b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>   |         |
| <p>Anspruchsberechtigte sind die Arbeitnehmer, die bereits am 2. Januar des Kalenderjahres, in dem die Jahresabschlussleistung gezahlt wird (Auszahlungsjahr), dem Betrieb angehört haben, deren Arbeitsverhältnis mindestens bis zum 31.12. des Auszahlungsjahres läuft und die ihre Arbeitstätigkeit im Zeitpunkt der Gewährung der Jahresabschlussleistung auch ausüben.</p> <p>Die Jahresabschlussleistung wird mit der November-Lohn- bzw. November-Gehaltsabrechnung (Auszahlungstag) gewährt. Eine frühere Festsetzung des Auszahlungstages kann betrieblich vereinbart werden.</p> <p>Die Jahresabschlussleistung beträgt für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende: <b>65% eines tariflichen Monatseinkommens bzw. der monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütung</b>. Das tarifliche Monatseinkommen für gewerbliche Arbeitnehmer errechnet sich aus dem Tarifstundenlohn multipliziert mit dem Faktor 174. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahresabschlussleistung in der ihrer anteiligen Arbeitszeit entsprechenden Höhe. Weniger als drei Monate im Kalenderjahr beschäftigte Ausbildungskräfte erhalten keine Jahresabschlussleistung.</p> |         |
| <b>Vermögenswirksame Leistung</b>   |         |
| Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende (Berechtigte) haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen in Form einer kalenderjährlichen Einmalzahlung in Höhe von <b>319,05€</b> bzw. <b>159,52€</b> für Auszubildende.  |         |